



# Neu – via Internet möglich

<https://kikaweb.kw-software.ch/home/Index?pld=275#>



## Benützung Kirchgemeindehaus Kirchgasse 19, 3860 Meiringen

Sigrist/Hauswart	033 971 03 63	<a href="mailto:sigrist@refqgm.ch">sigrist@refqgm.ch</a>	<input type="checkbox"/> <b>Gesuch</b>
Sekretariat	033 971 33 63	<a href="mailto:sekretariat@refqgm.ch">sekretariat@refqgm.ch</a>	<b>Datum:</b>

KGR 28.06.2022, Richtlinie Benutzung Kirchgemeindehaus

--	--

**Gesuchsteller** .....

Verantwortliche Person ..... Geb. Datum: .....

Adresse .....

Veranstaltung, Beschreibung .....

Telefon ..... Mail .....

Gewünschtes Datum ..... Einrichten ab .....

Aufräumen inkl. Reinigung Datum ..... Zeit .....

**Gewünschte Räumlichkeiten / Geräte / Instrumente / Abrechnung hinten**

- |                                  |  |                                     |  |  |
|----------------------------------|--|-------------------------------------|--|--|
| <input type="checkbox"/> Saal    | <input type="checkbox"/> Mehrzweckraum | <input type="checkbox"/> Küche      | <input type="checkbox"/> Clubraum              | <input type="checkbox"/> Unterrichtsraum |
| <input type="checkbox"/> Beamer  | <input type="checkbox"/> Klavier       | <input type="checkbox"/> E-Piano    | <input type="checkbox"/> Mikrofon Verstärker   | <input type="checkbox"/> Flip-Chart      |
| <input type="checkbox"/> Billard | <input type="checkbox"/> Tischfussball | <input type="checkbox"/> Stehtische | <input type="checkbox"/> Aussentische mit Bank |  |

**Bei welcher Landeskirche sind Sie Mitglied?**

**Bemerkungen / Sonderwünsche:**

**Einrichten gemieteter Raum:**  wir richten selber ein  einrichten durch Hauswart

**Alkoholkonsum**  nein  ja - je nach Anlass Bewilligung nötig

Anwesenheit Sigrist / Hauswart  nein  ja

Rechnung durch Sekretariat  nein  ja

**Bitte melden Sie** sich einige Tage vor dem Anlass beim **Sigristen 033 971 03 63**

**Bitte melden Sie** defekte Einrichtungen und Schäden an Geschirr und Mobilier.

**Alkoholabgabe** an Jugendliche unter 16/18 Jahren ist verboten und wird angezeigt.

**Rauchverbot** im ganzen Kirchgemeindehaus

**Lärmbelästigung** Wir bitten Sie während der Ruhezeiten, **12.00-13.30 und 22.00-06.00 Uhr** die Lärmemissionen den gängigen Vorschriften – **auf Zimmerlautstärke** – anzupassen  
Besten Dank für die Rücksichtnahme.

**Ich habe** von den Bestimmungen in den „Benutzerrichtlinien“ (letzte Seite) Kenntnis genommen und verpflichten mich zur Einhaltung dieser Vorschriften.

**Unterschrift volljährige Person**..... **Datum**.....

Bewilligt am: .....	Durch: <input type="checkbox"/> Sigrist/Hauswart	Unterschrift:
	<input type="checkbox"/> Sekretariat	
<input type="checkbox"/> In Belegungsplan eingetragen	Durch: <input type="checkbox"/> Sigrist/Hauswart	
<input type="checkbox"/> Gesuchsteller ist informiert	<input type="checkbox"/> Sekretariat	

Räumlichkeiten	Preise pro Anlass	<input type="checkbox"/> Tarif A CHF	<input type="checkbox"/> Tarif B CHF	<input type="checkbox"/> Tarif C CHF	Anzahl Tage	Total Fr.
Saal		300.—	150.—	70.—		
Küche und Geschirr		90.—	60.—	30.—		
Mehrzweckraum inkl. Küche		150.—	110.—	80.—		
Unterrichtsraum		50.—	30.—	20.—		
Clubraum		70.—	40.—	25.—		
Zeughauskapelle		120.—	90.—	60.—		
<b>Instrumente</b>						
Elektropiano, Klavier		20.—	20.—	20.—		
<b>Geräte / Mobilien</b>						
Beamer, Mikrofon-Verstärkeranlage je Billard, Tischfussball		10.—	10.—	10.—		
Aussentische und Bänke pro Garnitur, Stehtische, Flipchart		5.—	5.—	5.—		
<b>Personal</b>						
Aufwand Sigris/Hauswart oder Sekretariat	70.- pro Stunde				Std.	
Sekretariat	<input type="checkbox"/> Rechnung 20.-	<input type="checkbox"/> Schriftliche Bestätigung 20.-				
<b>Kosten / Rechnung</b>					<b>Total CHF</b>	
<b>Betrag erhalten</b>						
Datum: _____ Unterschrift: _____						

**Werbung** ist Sache der Veranstalter (Inserate, Flyer, Aushang)

Meldung an den regionalen Veranstaltungskalender – [www.haslikalender.ch](http://www.haslikalender.ch)

<input type="checkbox"/> Tarif A	- Anlass durch Auswärtige
<input type="checkbox"/> Tarif B	- Anlass Gesuchsteller, Geschäftssitz in der Kirchgemeinden im Haslital
<input type="checkbox"/> Tarif C	- Private Gesuchsteller, Vereine mit Wohnsitz Kirchgemeinde im Haslital

Inbegriffen ist das Öffnen und Schliessen während den üblichen Arbeitszeiten und die bestehende Grundausrüstung der Räume.

## Benutzerrichtlinien

### Art. 1 Grundsätze

- Das Kirchgemeindehaus soll eine Stätte der Begegnung sein, in erster Linie für die Bedürfnisse der Kirchgemeinde, wie kirchlicher Unterricht KUW, sowie Gruppen mit Aktivitäten im Sinne der reformierten Landeskirche und ein Treffpunkt für alle von Jung bis Alt zur sinnvollen Freizeitgestaltung.  
Die Räumlichkeiten im Kirchgemeindehaus können für nichtkirchliche Anlässe wie Sitzungen, Versammlungen, Vereins- und Familienanlässe, usw., vermietet werden.  
Vermietet werden: Bilder <http://www.refkgm.ch/PORTRAIT>
  - Saal: Bankettbestuhlung 120 Plätze  
Konzertbestuhlung 180 Plätze, erweiterbar mit Foyer auf 220 Plätze
  - Mehrzweckraum
  - Küchen mit Geschirr – Saal und Mehrzweckraum
  - 3 Unterrichtsräume
  - Clubraum
- Die Bewilligung zur Benützung der Räume wird in der Reihenfolge des Eingangs der Gesuche erteilt. Anlässe der Kirchgemeinde haben in jedem Fall den Vorrang.
- Für die Benützung führt der Sigris/Hauswart einen Belegungsplan.
- Gesuche für die Benützung sind an den Sigristen oder das Sekretariat zu stellen.  
**Das Gesuch muss von einer volljährigen Person unterschrieben werden.**
- Alle Räume können auch kurzfristig telefonisch beim Sigris/Hauswart reserviert werden.
- Für die Benützung von Räumlichkeiten, Instrumenten, Gerätschaften oder Mobilien des reformierten Kirchgemeindehauses erhebt die Kirchgemeinde eine Benützungsgebühr.
- Für zusätzliche Beanspruchung des Sigris/Hauswart für Einrichtungen, Übergabe, Aufsicht während der Benützung, Rücknahme und eventuelle Nachreinigung der Objekte wird Rechnung gestellt.
- Alle Räume, Instrumente und Gerätschaften sind sauber zu hinterlassen. Putzmaterial steht zur Verfügung. Informieren Sie sich beim Sigristen.
- Die **Alkoholabgabe** an Jugendliche unter 16/18 Jahren ist verboten und wird angezeigt. Im Kirchgemeindehaus besteht **Rauchverbot**.  
Es gelten die üblichen **Nachruhe- und Sonntagsruhebestimmungen**.
- Die Benützerinnen oder Benützer haften für die von ihnen verursachten Schäden.

### Art. 2 Benutzerkategorien / Tarifabstufung

- Die Benutzerkategorien sind auf dem Blatt „Benützung Kirchgemeindehaus“ geregelt.

### Art. 3 Dauer der Benützung

- Die Benützungsgebühr berechtigt zu einer ununterbrochenen Belegungsdauer von max. 8 Stunden. Im Tarif enthalten sind: Beleuchtung, Heizung, normaler Stromverbrauch, bestehende Möblierung. Nicht inbegriffen sind die Personalentschädigungen, sowie allfällige weitere Dienstleistungen.

### Art. 4 Personalentschädigung

- Die Entschädigung ist auf dem Blatt „Benützung Kirchgemeindehaus“ geregelt. Bei Nachteinsätzen ab 22.00 Uhr werden 50% des Ansatzes dazugerechnet.

### Art. 5 Gebühren

- Auf Wunsch wird das Sekretariat eine Rechnung erstellen.
- Nachreinigung und allfällige Schadenersatzforderungen werden in Rechnung gestellt.

### Art. 6 Inkrafttreten

Vorliegende Benutzerrichtlinien und das Formular „Benützung Kirchgemeindehaus“ wurde vom Reformierten Kirchgemeinderat Meiringen am 28.06.2022 genehmigt und in Kraft gesetzt. Ersetzt die Richtlinie vom 13.03.2018.